

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Brände in Abfallanlagen: Wie können sie zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohner und Umwelt vermieden werden?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Volker Bajus, Thomas Schremmer (GRÜNE) und Frank Henning (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 13.09.2016

Am Himmelfahrtwochenende brannte ein Abfalllager im Recyclingcenter der Stadt Osnabrück. Es wurde der längste Einsatz in der Geschichte der Osnabrücker Feuerwehr: Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr waren sieben Tage im Einsatz. Ursache für den Brand war Selbstentzündung. Auch ein weiterer Brand wenige Tage vorher sei auf Selbstentzündung zurückzuführen, so ein Bericht der *NOZ* vom 16. Juni.

Es kommt immer wieder zu Bränden in Abfallbehandlungsanlagen. Auch der Brand bei einer Recyclingfirma in Stuhr konnte im Mai 2015 erst nach mehreren Tagen unter Kontrolle gebracht werden. Im Januar 2016 brannte in derselben Anlage erneut ein Hackschnitzellager.

Die Brände stellen aufgrund des Brandmaterials an die Einsatzkräfte besondere Herausforderungen. Betroffen sind insbesondere Anlagen, in denen auch Kunststoffe lagern, wie sie im Dualen System gesammelt werden. In anderen Bundesländern wurde als Ursache von Bränden in Abfallbehandlungsanlagen häufig eine Selbstentzündung der dort gelagerten Materialien festgestellt.

Brennen Kunststoffe und andere Abfälle, werden mit den Rauchemissionen gefährliche Luftschadstoffe wie Dioxine, Furane und polyzyklische Kohlenwasserstoffe freigesetzt, die Gefahren für die Anwohnerinnen und Anwohner darstellen können.

1. Welche Emissionen gehen von Bränden in solchen Anlagen aus?
2. Welche Gesundheitsrisiken entstehen dabei für Anlieger?
3. Welche Angaben kann die Landesregierung darüber machen, wie viele Brände es in den vergangenen zehn Jahren in niedersächsischen Abfallbehandlungsanlagen bzw. Mülldeponien gab (es wird je Brandereignis um Angabe des Ortes, der Zeit, Art der Anlage, der Firma und der Schadenshöhe gebeten)?
4. Welche Ursachen wurden für die jeweiligen Brände ermittelt?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mangelnden Brandschutz bei den betroffenen Anlagen vor? Wie wurde hier Abhilfe geschaffen, bzw. wie wurden diese Mängel beseitigt oder Verstöße gegen den Brandschutz geahndet?
6. Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wurden bei den Bränden getroffen?
7. Verfügen die örtlichen Feuerwehren über geeignete Ausstattung, um Schadstofffreisetzungen zu messen?
8. Wie ist der Brandschutz in diesen Anlagen geregelt?
9. Wie oft werden die Anlagen kontrolliert und von wem?
10. Bei wie vielen Abfallbehandlungsanlagen bzw. Mülldeponien wurden im Rahmen der Überwachung in den vergangenen fünf Jahren Verstöße gegen bestehende Brandschutzvorschriften unabhängig von Brandereignissen festgestellt?
11. Welche Maßnahmen sind geeignet, Selbstentzündungen zu verhindern?
12. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Brandschutz und die Überwachung zu verbessern?

13. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung darüber hinaus, um die Anzahl der Brände und die Brandanfälligkeit der Anlagen zu verringern?
14. Wer zahlt die Kosten der Feuerwehreinsätze?
15. Wer haftet bei Schäden außerhalb des Betriebsgeländes?